

Der Herbstantrag 2009 als letzte Chance bis 2013

Jetzt noch in Bio einsteigen?

Der folgende Artikel liefert Antworten auf die wichtigsten und am häufigsten gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Umstellung auf Bio.

Ist der heurige Herbstantrag wirklich die letzte Gelegenheit, um in Bio einzusteigen?

Der Herbstantrag 2009 ist definitiv bis 2013 die letzte Möglichkeit, um im Rahmen von ÖPUL 2007 in die höherwertige Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise umzusteigen.

Ich habe bisher nur die ÖPUL-Massnahme Begrünung beantragt. Kann ich heuer noch in Bio einsteigen?

Leider nicht! Da Biologische Wirtschaftsweise nicht höherwertiger ist als die Maßnahme Begrünung, würde das eine Massnahmenneubeantragung bedeuten. Das ist heuer nicht mehr möglich.

Wer kann dann überhaupt heuer noch in ÖPUL-Bio einsteigen?

Betriebe, die bisher schon in einer niederwertigeren Maßnahme, zum Beispiel UBAG, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, IP und Ökopunkte engagiert waren, können diese durch die höherwertige Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise ersetzen.

Ich bin aktiver Ökopunktebetrieb. Kann ich noch in ÖPUL-Bio einsteigen?

Bio ist höherwertiger als die Maßnahme Ökopunkte, daher ist ein Umstieg auf Bio noch möglich. Allerdings müssen Umsteiger beachten, dass die Neubeantragung von Maßnahmen wie Begrünung oder Mahd von Steilflächen heuer nicht mehr möglich ist. Prämienmäßig wird sich ein derartiger Umstieg daher nur in den wenigsten Fällen rechnen.

Kann ich zu den Ökopunkten die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise zusätzlich beantragen?

Leider nicht! Das käme einer Massnahmenneubeantragung gleich, die nicht

mehr zulässig ist. Es kann aber unabhängig von ÖPUL Sinn machen, seinen Betrieb biozertifizieren zu lassen: Einerseits aus Gründen der Produktvermarktung andererseits sollte sich in vielen Fällen die ökologischere Wirtschaftsweise auch in einer etwas höheren Ökopunktesumme widerspiegeln.

Wie lang wird meine Verpflichtungsdauer betragen?

Die Verpflichtung läuft in der Regel bis Ende 2013.

Meine Schwägerin hat zwei Pferde auf meinem Betrieb eingestellt. Gelten für die auch die Biorichtlinien?

Die Biorichtlinien sind am gesamten Betrieb und für alle Tiere einzuhalten. Für die Pferdehaltung existiert im Rahmen von ÖPUL aber eine Ausnahmeregelung: Die konventionelle Pferdehaltung ist möglich und muss als solche im Mehrfachantrag bekannt gegeben werden. Zu beachten ist, dass für diese Pferde ein eigenes Stallgebäude, abgegrenzt von der Biotierhaltung vorhanden sein muss. Die konventionellen Pferde werden für die Kalkulation der GVE-abhängigen Bio-grünland- und Feldfutterprämie nicht berücksichtigt. Der Stickstoffanfall aus der Pferdehaltung ist aber für die jährliche Stickstoffbetriebsbilanz zu kalkulieren.

Wann soll ich am besten den Kontrollvertrag abschließen? Reicht es am 15. Oktober, wenn ich den Herbstantrag abgebe?

Günstig ist es, den Kontrollvertrag noch vor Beginn des Herbstanbaus abzuschließen. Das bedeutet, dass die Ernte 2010 zwar konventionell, die Ernte 2011 aber als Umstellungsware und die Ernte 2012 als anerkannte Bioware vermarktet werden kann. Eine Beantragung der Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise im Herbstantrag ohne vorher einen Kontrollvertrag abgeschlossen zu haben, ist aus Beratungssicht nicht zu empfehlen!

Wie komme ich zu einem Biokontrollvertrag?

Kontaktieren Sie eine der zugelassenen Biokontrollstellen Österreichs:

www.abg.at; www.lacon-institut.at;
www.bios-kontrolle.at; www.biko.at;
www.slk.at; www.sgsaustria.at

Rechnet sich für mich der Umstieg auf Bio?

Aus ökologischer Sicht rechnet sich eine Umstellung auf Biolandbau in jedem Fall. Ein betriebswirtschaftlicher Vorteil kann aus höheren Produktionserlösen und aus einer höheren ÖPUL-Prämie resultieren. Die ÖPUL-Bioprämien sind im Vergleich zu den Prämien für „konventionelle“ Maßnahmen wie UBAG deutlich höher. Aufgrund der auch im Biomarkt zunehmenden Preisschwankungen sind Erlöse aus der Produktion schwer vorherzusagen. Einzelbetriebliche Vergleichskalkulationen, die von der LK im Rahmen von Betriebsberatungen angeboten werden, sollten daher als grober Rahmen interpretiert werden.

Was wird die Biokontrolle kosten? Wie oft kommt der Kontrolleur auf meinen Betrieb?

Die Kosten für die jährliche private Biokontrolle gliedern sich in einen Grundbeitrag und eine flächenabhängige Kostenkomponente. Eine aktuelle Kostenübersicht findet man unter www.agrar-net.at

Kontrollkostenzuschuss?

Die jährlichen Kontrollkosten werden auf Antrag aus Mitteln der ländlichen Entwicklung bezuschusst. Ein entsprechender Antrag findet sich unter www.ama.at im Bereich Links/Formulare/Ländliche Entwicklung. Auskünfte geben auch die Berater in der BBK.

DI Martin Fischl
Ref. Ackerbau und Grünland
02742/239-2112
martin.fischl@lk-no.at

